

Theo Schroeder
fire balloons GmbH
Am Bahnhof 1
5502 Schweich

Technische Mitteilung
Nr. 8025-15.2

Blatt: 1
Blattzahl: 2

- GEGENSTAND:** Verkehrszulassung in der Kategorie gewerblicher Verkehr
- BETROFFEN:** Heißluftballone des Musters fire balloons G Geräte-Nr. 8025
- DRINGLICHKEIT:** entfällt
- VORGANG:** Festlegung derjenigen Baugruppen des Musters fire balloons G, mit denen ein Ballon in der Kategorie "gewerblicher Verkehr" eine Verkehrszulassung erhalten kann.
- Ergänzende Forderungen sind mit der 1. Änderung der Bekanntmachung des Verwendungszweckes der Luftfahrzeuge (NFL II 31/77 vom 07.03.77) festgelegt.
- ANWENDBARKEIT:** Es können sämtliche Ballone des Musters fire balloons G in der Kategorie "Personenbeförderung 3" eine Verkehrszulassung erhalten.
- Ausgenommen sind jedoch Ballone, die folgendermaßen ausgerüstet sind:
- Ballone mit dem Einzelbrenner Optima I
 - Ballone, bei denen die Korbwandhöhe in der Innenseite weniger als 1,10 m beträgt.
 - Ballone, die mit den Korbgrößen VI/6, VII/7, VIII/8, VIII/9, IX/11 und X/13 ausgerüstet sind und keine Drehventile in der Hülle haben.
 - Ballone, bei denen das Schema der 100-Stunden-Kontrolle im Wartungshandbuch nicht durch Austauschseiten der Fa. fire balloons dahingehend ergänzt wurde, daß hier ab einer Betriebszeit von

Theo Schroeder
fire balloons GmbH
Am Bahnhof 1
5502 Schweich

Technische Mitteilung
Nr. 8025-15.2

Blatt: 2
Blattzahl: 2

200 Stunden alle 100 Stunden der Hüllensstoff durch einen Prüfer Klasse 3 geprüft wird. Für die Umschreibung ist der Ballon einer Nachprüfung zu unterziehen bei der festgestellt wird, daß der Ballon den Angaben des Kennblattes 8025 sowie dieser TM entspricht und lufttuchtig ist.

Das Lufttuchtigkeitszeugnis ist zusammen mit dem LBA-Formblatt VZ-5 (Kategorieänderung) sowie dem Nachprüfschein vorzulegen.

Schweich, den

21.01.1993

Wadel

LBA-angemerkt:
22. Jan. 1993



[Handwritten signature]